

Datum: 15.02.2022

Az.:

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	01.03.2022

Betreff:

Vorstellung des Modellprojekts "Klassenassistenz" an der Gerhart-Hauptmann-Schule

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Beigeordnete	
---	--

Amtsleiter Kortendiek	Sachbearbeiterin Vorac, S.	
----------------------------------	---------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt den Bericht zum Modellprojekt „Klassenassistenz“ an der Gerhart-Hauptmann-Schule zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ist das inklusive Bildungssystem ein vorgegebenes Ziel, welches in der Bundesrepublik Deutschland gesellschaftlich und politisch gewollt ist. Bei der Umsetzung vor Ort gibt es weiterhin Probleme. Eine Folge der Reduzierung von Förderschulen und der Umstrukturierung der Regelschule zu einem inklusiven Bildungsort ist u.a. der hohe Anstieg von Anträgen gem. § 35a SGB VIII; der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Im Rahmen der Eingliederungshilfe ist die sogenannte „Schulassistenz“ eine häufige Hilfeart. Für diese Hilfeform gibt es jedoch keine konkrete Definition. Ziel soll es sein, Schüler:innen beim Schulbesuch insoweit zu unterstützen, dass sie trotz bestehender oder drohender seelischer Behinderung am Schulleben teilhaben können.

Die Fallzahlen der Schulassistenz im Bereich der Eingliederungshilfe sind kontinuierlich gestiegen:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle Schulassistenz	2	3	9	10	12	19	18	21	19

Der Bedarf an zusätzlicher Unterstützung im schulischen Bereich wird prognostisch weiter steigen. Auch aufgrund der Coronapandemie werden dem Jugendamt zunehmend auffällige Kinder gemeldet. Einem Teil der Kinder gelingt es immer weniger, sich im System Schule zurecht zu finden. Dies teilweise aufgrund der langen Schulschließungen, teilweise aber auch weil vorschulische Förderung im Rahmen der Kita und Frühförderung aufgrund von Schließungen und Kontaktbeschränkungen nicht im gewohnten Umfang stattfinden konnten.

Die Hilfeform der „Schulassistenz“ über die sogenannten „Intergrationskräfte“ spielt bei den Anträgen gem. § 35a SGB VIII aktuell die größte Rolle. Die Eingliederungsleistung „Schulassistenz“ ist eine nachrangige Leistung. Sie kann als ein Element zu einem inklusiven Schulsystem gesehen werden, wenn sie im Sinne der seelisch behinderten oder von seelischer Behinderung bedrohten Kinder genutzt wird. „Im Sinne dieser Kinder“ bedeutet, dass diese Kinder die Möglichkeit bekommen, ohne weitere Stigmatisierung in einem sozialen Klassenverband individuell gefördert zu werden, damit die soziale Teilhabe am Schulalltag gewährleistet werden kann.

Aufgrund des sich abzeichnenden hohen Unterstützungsbedarfs wurde zum Schuljahr 2019/2020 an der Gerhart-Hauptmann-Schule das Modellprojekt „Klassenassistenz“ initiiert. Es wurde in jeder ersten Klasse eine Klassenassistenz eingesetzt, welche die Schüler im schulischen Alltag unterstützen und begleiten sollte. Explizit sollte durch diese Form der Begleitung für die gesamte Klasse eine Stigmatisierung einzelner bedürftiger Kinder vermieden werden. Die Unterstützung sollte niederschwellig allen Kindern zur Verfügung stehen.

Insgesamt ist dem Jugendamt bekannt, dass an der Gerhart-Hauptmann- Schule ein erhöhter Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen besteht. Der Einzugsbereich der Schule ist geprägt durch einen hohen Migrationsanteil in der Bevölkerung und durch viele von Transferleistungen lebende Familien. Er ist ein Arbeitsschwerpunkt des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes.

Zielsetzung des Projekts:

Es soll vermieden werden, dass zahlreiche Einzelanträge auf Integrationshelfer gestellt werden, welches in der Folge zu einer Vielzahl von Integrationskräften in einem Klassenzimmer führen würde. Dieses Ziel ist grundsätzlich erreicht worden. Im Rahmen der Evaluation wurde festgestellt, dass alle Beteiligten von dem Projekt profitiert haben. Die Klassenassistenten führten eine Dokumentation zu Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Durchschnittlich gab es in jeder Klasse fünf Kinder, die einer Einzelunterstützung bedurft hätten.

Das Projekt wurde aufgrund des erfolgreichen Verlaufs bis heute fortgeführt. Aktuell ist in den ersten beiden Jahrgängen jeweils ein Assistent pro Klasse eingesetzt, im dritten Schuljahr gibt es zwei Assistenten für den gesamten Jahrgang, in Klasse vier würde die Unterstützung auf einen Assistenten für den Jahrgang reduziert werden können. Beschäftigt sind die Klassenassistenten beim dem Jugendhilfeträger VeBU e.V.

Das Jugendamt zahlt monatlich ein Entgelt für die vertraglich festgelegte Leistung.

Kosten des Klassenassistentenmodells:

	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Monatliche Kosten des Modellprojekts	6.900 Euro	12.700 Euro	21.000 Euro

Den Kosten für die Klassenassistenten stehen die Kosten einer Einzelförderung gegenüber, die sich durchschnittlich auf 2.000 Euro monatlich pro Kind belaufen würden.

Grundsätzlich bleibt der individuelle Rechtsanspruch auf die Beantragung und Überprüfung des Eingliederungsbedarfs jedoch bestehen. Es wird immer Einzelfälle geben, bei denen diesem Rechtsanspruch auch nachgekommen werden muss wie beispielsweise bei psychisch erkrankten Kindern oder Kindern mit Diabetes.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zahl der Kinder in Grundschulen, die besonderen Förderbedarf haben zunimmt. Im laufenden ersten Jahrgang der Gerhart-Hauptmann-Schule befinden sich 17 Kinder, die bereits in der Kita Integrationshilfen erhalten haben. Eine aktuelle Abfrage in den Bergkamener Kindertageseinrichtungen zum Integrationsbedarf der zukünftigen Schulkinder hat ergeben, dass nach jetziger Einschätzung von den 38 Integrationskindern 32 ihren Entwicklungsrückstand nicht aufholen werden und somit weiterer Förderung bedürfen. Im Ortsteil Mitte ist der Anteil mit 20 Kindern auffällig.

Den Eltern wird vor der Einschulung an der Modellschule bereits das Modellprojekt vorgestellt, damit sie sich mit der Schulwahl auch für diese Möglichkeit eines inklusiven Schulmodells entscheiden können.